

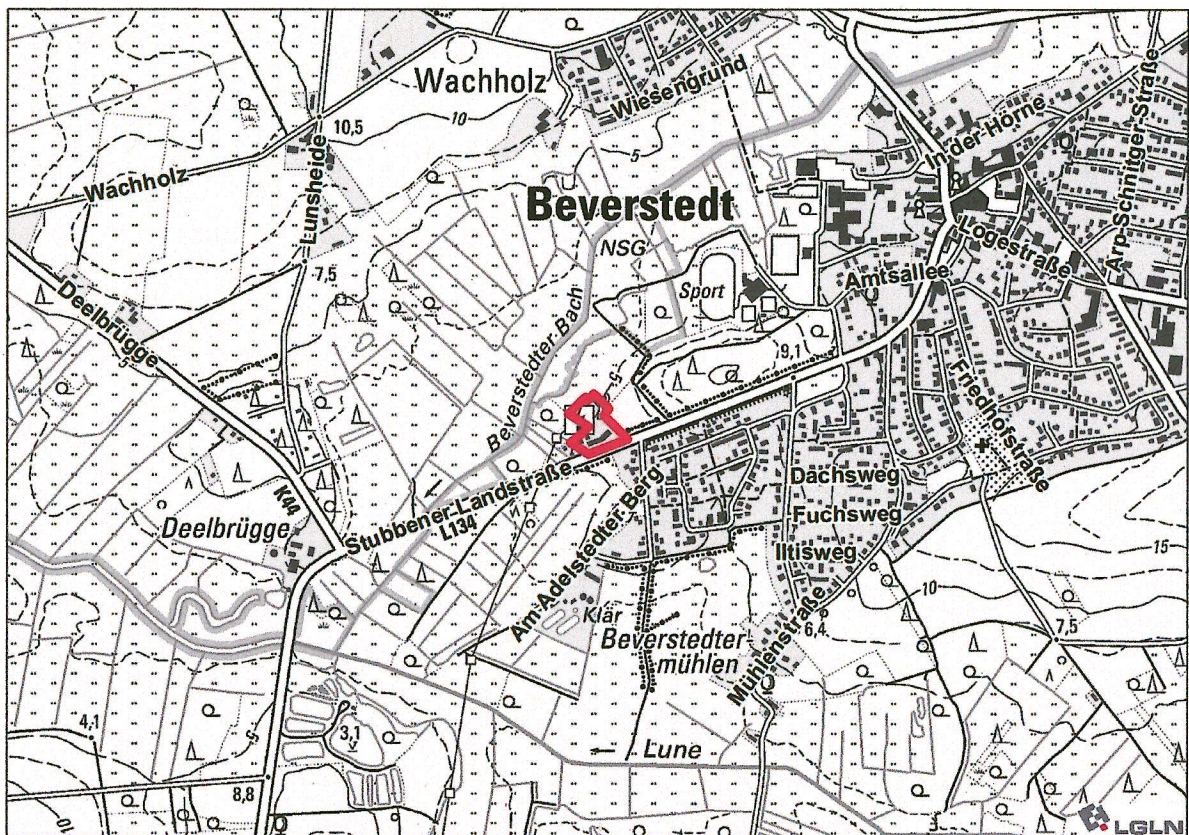
Bekanntmachung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Bebauungsplan Nr. 49 „Rettungsdienst“
71. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Beverstedt hat in der Sitzung vom 03.11.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Rettungsdienst“ und der 71. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die wesentlichen Auswirkungen informiert. In diesem Rahmen besteht die Gelegenheit Fragen zu stellen und Bedenken zu äußern.

In der nachfolgenden Karte ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung kenntlich gemacht.



Anlass der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und weitere Entwicklung des Rettungsdienstes und des Umspannwerkes. Dementsprechend werden im südlichen Teil des Geltungsbereiches Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Rettungsdienst, Katastrophenschutz und weitere allgemeine Kreisaufgaben“ und im nördlichen Teil Versorgungsflächen mit der Zweckbestimmung „Umspannwerk“ und Grünflächen zum Erhalt der bestehenden Gehölze ausgewiesen.

Auszuhängen:
Vom 20.03.2026 bis 24.04.2026 einschl.
Abgenommen: _____

Der Geltungsbereich der Planungen umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1,11 ha auf den Flurstücken 13/8, 13/9, 15/7, 26/2, 26/4 und 142 der Flur 1 in der Gemarkung Beverstedt.

Die Öffentlichkeit kann sich gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

**Dienstag, den 01. April 2026, um 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal der Gemeinde Beverstedt, Schulstraße 2, 27616 Beverstedt**


über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Der Vorentwurf wird vorgestellt und erläutert. Es besteht Möglichkeit, Fragen stellen und sich öffentlich zum Verfahren zu äußern.

Zusätzlich kann die Planung im Internet unter folgendem Link <https://www.beverstedt.de/bauen-und-wirtschaft/bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren> eingesehen werden.

Außerdem können Sie sich in der Zeit **vom 18.03.2026 bis einschließlich 20.04.2026** im Rathaus Beverstedt, Schulstraße 2, 27616 Beverstedt, Zimmer 120 während der Öffnungszeiten über das Verfahren informieren und Stellungnahmen abgeben.

Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB explizit auch Kinder und Jugendliche.

Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich vorgetragen werden in diesem Zeitraum vorgebracht werden. Außerdem per Post, FAX (04747/18150) oder E-Mail (kuehnemann@gemeinde-beverstedt.de) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.


Dieckmann
(Bürgermeister)



Öffnungszeiten:

Montag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	07.30 Uhr – 15.00 Uhr
Mittwoch	nur nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr 15.00 Uhr – 18.30 Uhr
Freitag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr